

Werner, Heinz

Article — Digitized Version

Probleme der internationalen Vergleichbarkeit von Arbeitsmarktstatistiken

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Werner, Heinz (1973) : Probleme der internationalen Vergleichbarkeit von Arbeitsmarktstatistiken, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 53, Iss. 2, pp. 99-102

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/134508>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Probleme der internationalen Vergleichbarkeit von Arbeitsmarktstatistiken

Heinz Werner, Erlangen

Unter dem Begriff Arbeitsmarktstatistik wären alle periodischen Daten zu verstehen, die das Angebot und die Nachfrage nach Arbeitsleistungen betreffen. Wegen der Interdependenz wirtschaftlicher und sozialer Tatbestände wäre der für diese Statistiken notwendige Merkmalskatalog sehr umfangreich¹⁾. Deshalb erscheint eine Beschränkung auf einen enger gefaßten Datenrahmen angebracht, d. h. auf die (periodischen) zahlenmäßigen Feststellungen der ausgewiesenen Arbeitskräfte und Arbeitsplätze einer Volkswirtschaft. Konkret handelt es sich dabei um Angaben zur Erwerbstätigkeit, zur Arbeitslosigkeit und zur Zahl der offenen Stellen.

Definition der Erwerbstätigkeit

Nach den Richtlinien²⁾ des Internationalen Arbeitsamtes sind alle Personen ab einem bestimmten Alter erwerbstätig, die im Berichtszeitraum entweder während einer Woche oder einem Tag einer wirtschaftlichen, d. h. auf Erwerb gerichteten Tätigkeit als abhängig Beschäftigte, Selbständige oder unbezahlt mithelfende Familienangehörige nachgingen. Während es bei den ersten beiden Personengruppen nicht auf die Dauer der Erwerbstätigkeit ankommt, werden die unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen nur dann zu den Erwerbstätigen gerechnet, wenn sie mindestens während einem Drittel der normalen (üblichen oder tariflichen) Arbeitszeit — in der Regel mehr als 15 Stunden — gearbeitet haben. Als erwerbstätig gelten auch Personen, die während der Berichtsperiode nur vorübergehend, z. B. wegen Krankheit, Unfall, Streik, Urlaub oder ungünstigen klimatischen Bedingungen nicht gearbeitet haben. Demgegenüber gilt als nicht-erwerbstätig, wer vor-

übergehend oder auf unbestimmte Zeit vom Betrieb nicht beschäftigt und nicht entlohnt wird oder während des Berichtszeitraums nur Vorbereitungen zur Aufnahme einer abhängigen oder selbständigen Tätigkeit trifft.

Nationale Unterschiede zu der internationalen Definition der Erwerbstätigkeit bestehen häufig darin, daß alle unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen ohne Rücksicht auf die Dauer der Tätigkeit im Berichtszeitraum als erwerbstätig gezählt werden oder daß bei vorübergehender Arbeitsunterbrechung, unabhängig davon, ob entlohnt oder nicht, Erwerbstätigkeit angenommen wird. Daneben lassen die Richtlinien noch genügend Spielraum für weitere nationale Unterschiede, z. B. für die Wahl der Altersgrenze oder des Stichtages bzw. Berichtszeitraumes im Jahr oder der Dauer der Berichtsperiode. Je nach Erhebungsart kann der Zeitraum von einem Tag (Stichtag) bis zu einem Jahr variieren, wenn z. B. die Sozialversicherungskarten nur jährlich ohne Rücksicht auf den Zeitraum der sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit ausgezählt werden, wie etwa in Großbritannien. Hinzu kommt, daß die Soldaten häufig nicht in den Erwerbstätigenzahlen enthalten sind.

Erhebungsart der Erwerbstätigenzahlen

Selbst wenn keine definitorischen Unterschiede in der Abgrenzung der Erwerbstätigen bestehen, hängt deren Zahl noch entscheidend von der Erhebungsart ab. Eine Systematisierung nach einem einheitlichen Merkmal (Primär- oder Sekundärstatistik, Total- oder Repräsentativerhebung) ist für

Heinz Werner, 31, Dipl.-Voiksw., ist seit 1969 als wissenschaftlicher Mitarbeiter im Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Erlangen, tätig. Sein Arbeitsgebiet umfaßt Fragen des internationalen Arbeitsmarktes.

¹⁾ Er müßte praktisch den gesamten Komplex der Wirtschafts- und Sozialstatistik umfassen, angefangen von der Bevölkerung, der Ausbildung, dem Gesundheitswesen, den Verdiensten und der Arbeitszeit bis hin zu den Produktionszahlen.

²⁾ Vgl. International Labour Office: The Standardisation of Labour Statistics, Geneva 1959, S. 44, oder Übersetzung in: Heinz Werner: Zur Arbeitsmarktstatistik in 8 Industriestaaten. In: MittAB, Heft 3/71, S. 252.

den hier verfolgten Zweck wenig aussagekräftig. Es ist deshalb angebracht, sich der Einteilung des Internationalen Arbeitsamtes anzuschließen, das typische Kategorien bildet, die insbesondere im Erhebungsmodus übereinstimmen³⁾. Danach werden unterschieden:

Stichprobenerhebung zur Erwerbstätigkeit (labour force sample survey):

Mittels Haushalts- oder Personenstichprobe – Auswahlinheit ist der Haushalt bzw. die Person – wird die Wohnbevölkerung bzw. die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter ermittelt und nach erwerbsstatistischen Merkmalen wie z. B. Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosigkeit weiter untergliedert. Vom erfaßten Personenkreis her gesehen, ist diese Statistik neben den Volks- und Berufszählungen die umfassendste, da sie nicht auf bestimmte Gruppen der Erwerbstätigen (z. B. nur die abhängig Beschäftigten) oder Teile der Arbeitslosen (z. B. nur die bei den Arbeitsämtern registrierten Arbeitslosen) beschränkt ist. Allerdings sind die Ergebnisse mit einem durch das Stichproben- und Auswahlverfahren bedingten Zufallsfehler behaftet. Dieser dürfte jedoch bei hinreichend großem Umfang der Stichprobe für die Globalgröße Erwerbstätige nur dann stark ins Gewicht fallen, wenn die Erwerbstätigen weiter untergliedert werden⁴⁾.

Statistik aus Unterlagen der gesetzlichen Sozialversicherung (statistics of compulsory social insurance):

Diese Statistik bietet sich überall dort an, wo das nationale Versicherungssystem umfassend und einheitlich genug ist. Sie ist besonders schwer vergleichbar, da sie eng an gesetzliche Vorschriften (Versicherungspflicht) gebunden ist, die von Land zu Land variieren. Nicht enthalten sind in der Regel die nicht versicherungspflichtigen Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen. Weitere Unterschiede ergeben sich aus dem Zählverfahren der Sozialversicherungskarten, und zwar je nachdem, ob die Karten mit dem Eintrag einer versicherungspflichtigen Tätigkeit innerhalb eines Zeitraumes gezählt werden (z. B. Großbritannien) oder ob die Tätigkeit an einem bestimmten Stichtag erfolgt sein muß (z. B. Belgien). Im ersten Fall müssen sich vergleichsweise höhere Zahlen ergeben, da alle – auch kurzzeitige – versicherungspflichtige Tätigkeiten im Berichtszeitraum gezählt werden.

³⁾ Vgl. International Labour Office: Technical Guide, Vol. II, Geneva 1970.

⁴⁾ Auf die Problematik unterschiedlicher Erhebungskonzepte soll hier nicht eingegangen werden, da entsprechend der Empfehlung der OECD bei Stichprobenerhebungen zur Erwerbstätigkeit in der Regel das Arbeitskräftekonzept (Labour-Force-Konzept) zugrunde gelegt wird. Die Angaben beruhen dann darauf, wie viele Personen während des Berichtszeitraumes – in der Regel eine Woche – auf die einzelnen Bevölkerungskategorien entfallen.

Betriebsmeldungen (statistics of establishments):

Um Erwerbstätigenzahlen insgesamt abschätzen zu können, werden häufig Meldungen anhand der Lohnlisten von Betrieben, Unternehmen oder sonstigen abgegrenzten Einheiten verwendet. Erfasst werden insgesamt oder über eine Stichprobe alle Betriebe – oft ab einer bestimmten Größe – eines oder mehrerer Wirtschaftsbereiche. Die Aussagefähigkeit variiert entsprechend.

Vergleich von Arbeitslosenzahlen

Entsprechend den Empfehlungen⁵⁾ des Internationalen Arbeitsamtes zählen zu den Arbeitslosen alle Personen ab einem bestimmten Alter, die an einem Stichtag oder während eines bestimmten Zeitraumes nicht erwerbstätig waren, aber arbeitsfähig und arbeitssuchend sind.

Die in den einzelnen Ländern rein definitorischen Unterschiede sind nicht gravierend. Über entsprechende Umrechnungen könnte man weitgehend vergleichbare Zahlen erhalten. Fast unüberwindliche Schwierigkeiten bereitet jedoch die einheitliche Abgrenzung des Kriteriums Arbeitssuche, da diese mit unterschiedlicher Intensität betrieben werden kann⁶⁾. Je nach Erhebungsart wird sie unterschiedlich berücksichtigt. Für den internationalen Vergleich sind zwei Erhebungsarten wesentlich, nämlich die Registrierung bei der Arbeitsverwaltung und die Stichprobenerhebungen zur Erwerbstätigkeit.

Die Unterlagen der Arbeitsämter liefern je nach Verwaltungspraxis Daten für zwei Personengruppen, und zwar für:

registrierte Arbeitssuchende, d. h. bei der Arbeitsverwaltung gemeldete Personen, die dort ein Vermittlungsgesuch gestellt haben, unabhängig davon, ob sie nicht-beschäftigt sind oder nur einen Arbeitsplatzwechsel anstreben, und für

registrierte Arbeitslose, d. h. für als nicht-beschäftigt und arbeitssuchend gemeldete Personen.

Überwiegend wird die zweite Personengruppe ausgewiesen. Derartige Statistiken sind besonders schwer vergleichbar, da die Voraussetzungen und die Motive einer Meldung beim Arbeitsamt voneinander abweichen. Sie hängen ab von der Definition der Unterstützungsempfänger, von sonstigen gesetzlich fixierten Vorteilen einer Registrierung und vom Ausbau der Arbeitsverwaltung und deren Wertschätzung durch den Arbeitssuchenden. Erwerbslose Arbeitssuchende, die weder die rechtlichen Kriterien zur Gewährung von Unterstützungs-

⁵⁾ Vgl. Fußnote 2.

⁶⁾ Sie kann reichen von der innerlich gefaßten Entscheidung, eine Beschäftigung zu suchen, bis zur aktiven Arbeitssuche z. B. über das Arbeitsamt.

zahlungen erfüllen, noch sonstige versicherungsrechtlich bedingte Vorteile aus einer Meldung beim Arbeitsamt erwarten können, werden sich nur dann bei der Arbeitsverwaltung als arbeitslos

der Erwerbstätigkeit und der Arbeitssuche dem Befragten entsprechend klar gemacht werden. Daß eine Stichprobenerhebung mit Interviewer ihre Tücken haben kann, zeigt Tabelle 1.

Tabelle 1

Erwerbslose nach dem Mikrozensus und Arbeitslose nach den Unterlagen der Arbeitsverwaltung in der BRD 1966–1971 (in Tausend)

	1966	1967	1968	1969	1970	1971
Erwerbslose im April nach dem Mikrozensus	49	290	412	214	167	206
Arbeitslose im April nach den Unterlagen der Arbeitsverwaltung	122	501	331	155	121	160

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistisches Jahrbuch der BRD, versch. Jahrgänge; Bundesanstalt für Arbeit: Arbeitsstatistik 1971 – Jahreszahlen.

melden, wenn dadurch ihre Vermittlungschance steigt. Die Angaben beziehen sich meist auf Personen mit einem bestimmten rechtlichen Status und weniger auf ihren sozialen und wirtschaftlichen Status, wie es z. B. bei nicht-beschäftigten Jugendlichen und Hausfrauen der Fall sein müßte, die nicht als arbeitslos und arbeitssuchend gemeldet sind, obwohl sie eine Beschäftigung suchen, wenn auch mit unterschiedlicher Intensität.

Probleme bei den Stichprobenerhebungen

Auf die Probleme bei den Stichprobenerhebungen wurde bereits kurz eingegangen. Bei der Befragung durch Interviewer müssen die Tatbestände

Man sieht, daß die Mikrozensus-Ergebnisse in den ersten beiden Jahren unter denen der Arbeitsverwaltung liegen, während in den folgenden Jahren die Verhältnisse umgekehrt sind.

Vom erfaßten Personenkreis her gesehen, müssen die Ergebnisse aus der Stichprobenerhebung höher liegen als bei einer Registrierung bei der Arbeitsverwaltung. Denn in den Ergebnissen sind auch Personengruppen enthalten, die nicht beschäftigt, nicht registriert und dennoch arbeitswillig und arbeitsfähig sind. Vergleicht man die Arbeitslosenstatistiken in den Industriestaaten, die Angaben aus beiden Quellen veröffentlichen, wie z. B. diejenigen Schwedens, Frankreichs und der Bundesrepublik Deutschland, so läßt sich als grober Anhaltspunkt sagen, daß die Stichprobenergebnisse um etwa das Doppelte über den Angaben der Arbeitsmarktverwaltung liegen. Das Verhältnis ändert sich jedoch, wenn man nach Geschlechtern unterscheidet. Bei den Frauen liegen nämlich die Zahlen aus der Stichprobe in der Regel noch höher.

Aussagewert der Arbeitslosenquote

Im internationalen Vergleich wird häufig die Arbeitslosenquote als Maß der Vollbeschäftigung bzw. als Arbeitsmarktindikator herangezogen. Eine generelle oder allgemein gültige Berechnung der Arbeitslosenquote gibt es aber nicht. Statistisch ist nur der Begriff der Quote definiert. Danach ist die Größe im Zähler des Quotienten stets

Tabelle 2

Ermittlung der Arbeitslosen und Erwerbstätigen zur Berechnung der Arbeitslosenquote und deren Berechnungsmethode in neun Industriestaaten

		Belgien	BRD	Frankreich	Italien	Niederlande	GB	Japan	Schweden	USA
Ermittlung der Arbeitslosen	Stichprobe Registrierung bei den Arbeitsämtern	×	×	×	×	×	×	×	×	×
Ermittlung der Erwerbstätigen	Stichprobe Unterlagen der Sozialversicherung	×	×	×	×	×	×	×	×	×
Berechnung der Quote	Arbeitslose bezogen auf Erwerbspersonen insgesamt			×	×			×	×	×
	Arbeitslose bezogen auf die abhängigen Erwerbspersonen	×	×*)			×	×			

*) bezogen auf die abhängigen Erwerbstätigen (Arbeitnehmer)

ein mit 100 multiplizierter Bruchteil der Nennerzahl. Im Zähler erscheinen dabei die Arbeitslosen, im Nenner die Erwerbstätigen. Sieht man von feineren Unterschieden ab, kann man zwei grundsätzliche Berechnungsarten der Arbeitslosenquote unterscheiden:

Die Arbeitslosen werden auf die *Erwerbspersonen insgesamt*, d. h. auf die Summe von Arbeitslosen und Erwerbstätigen, bezogen;

die Arbeitslosen werden nur auf die *abhängigen Erwerbspersonen*, d. h. auf die Summe aus Arbeitslosen und abhängig Beschäftigten, bezogen.

Je nach Berechnungsmethode ändert sich sowohl die Arbeitslosenquote als auch ihr Informationsgehalt (vgl. Tab. 2). Bei dem Verfahren Arbeitslose bezogen auf die abhängigen Erwerbspersonen ist die Vergleichbarkeit erschwert bzw. ist eine weitere Information erforderlich. In einem Industrieland wird bei gleicher Anzahl von Arbeitslosen und Erwerbstätigen die Quote niedriger liegen als in einem Staat mit überwiegend landwirtschaftlicher Bevölkerung, da in diesem Fall die Personengruppen der Selbständigen und der Mitheifenden stärker ins Gewicht fallen. Für diese Art der Berechnung sind also immer Kenntnisse über die Wirtschaftsstruktur des betreffenden Landes erforderlich. Für die Bundesrepublik beträgt die Differenz zwischen beiden Berechnungsmethoden rund 20 %, d. h. bei einer Arbeitslosenquote von 0,8 % nach dem ersten Verfahren würde sich eine Quote von 1 % nach der zweiten Berechnungsmethode ergeben (vgl. Tab. 3).

Es fällt auf, daß die Arbeitslosenquoten in der Regel in den Staaten höher liegen, die zur Berechnung Erwerbslosenzahlen aus Stichprobenerhebungen verwenden. Die Zahlen der Länder Belgien und Japan widersprechen allerdings dieser

Aussage. In Belgien werden nämlich die Arbeitslosen nur auf die Summe der Personen bezogen, die der Arbeitslosenpflichtversicherung unterliegen, und der Personen, die arbeitslos sind. Versicherungspflichtig sind zwar der größte Teil, nicht aber alle abhängig Beschäftigten. Und im Falle Japans ist zu bedenken, daß die Arbeitslosenzahlen wegen der patriarchalischen Unternehmereinstellung (geringe Mobilität) und des enormen kontinuierlichen Wirtschaftsaufschwungs von vornherein niedriger ausfallen müssen.

In Tabelle 3 findet sich noch ein weiteres Beispiel für die Problematik der internationalen Vergleichbarkeit. Für Frankreich werden kontinuierlich steigende Quoten ausgewiesen. Sie dürften jedoch zum großen Teil darauf zurückzuführen sein, daß es mit zunehmendem Ausbau des Systems der sozialen Sicherheit und der Arbeitsverwaltung für jeden Arbeitsfähigen vorteilhaft wird, sich als arbeitssuchend registrieren zu lassen, sei es aufgrund versicherungsrechtlicher Vorteile oder zur Verbesserung der Vermittlungschancen.

Statistik der offenen Stellen

Die Statistik der offenen Stellen wird häufig als Indiz der Nachfrage einer Volkswirtschaft nach Arbeitskräften herangezogen. Abgesehen von der Problematik dieser Reihe als Indikator der Arbeitskräftenachfrage⁷⁾ hängt die Zahl der ausgewiesenen offenen Stellen vom Anteil der Arbeitsverwaltung an den Arbeitsplatzbesetzungen einer Periode ab (Einschaltungsgrad). Da in der Regel keine Verpflichtung besteht, alle freien Arbeitsplätze zu meiden, hängt der Einschaltungsgrad vom Ausbau der Arbeitsverwaltung und deren Wertschätzung durch den Arbeitgeber ab. Der Einschaltungsgrad wird z. B. für Schweden und die BRD auf ca. 40 %, für Frankreich auf 10 bis 15 % geschätzt.

Von Bedeutung sind weiterhin rechtliche Vorschriften wie beispielsweise die Laufzeit des Vermittlungsgesuches oder die Art der Ermittlung entweder über Registrierung bei der Arbeitsverwaltung oder über Betriebsbefragungen, wie z. B. in den USA. Die letzte Art der Ermittlung ist häufig nur auf bestimmte Wirtschaftszweige beschränkt.

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß Arbeitsmarktdaten im internationalen Vergleich nur mit Vorsicht verwendet werden sollten. Insbesondere ein Vergleich der Arbeitslosenquoten, der häufigsten Vergleichsgröße, ist nur dann sinnvoll, wenn man die verwendete Abgrenzung, die Erhebungsart und die Berechnungsmethode kennt.

Tabelle 3

Arbeitslosenquoten in einigen Ländern

	Datenquelle	Arbeitslosenquoten										
		1961	1962	1963	1964	1965	1966	1967	1968	1969	1970	1971
Belgien	R	4,2	3,3	2,7	2,2	2,4	2,7	3,7	4,5	3,6	3,0	2,9
Bundesrepublik	R/S	0,8	0,7	0,8	0,7	0,6	0,7	2,1	1,5	0,8	0,7	0,8
Frankreich	R/S	0,6	0,6	0,7	0,6	0,6	0,6	0,9	1,2	1,1	1,3	1,7
Großbritannien	R	1,5	2,0	2,4	1,8	1,5	1,5	2,3	2,5	2,5	2,6	3,4
Italien	S	3,5	3,0	2,5	2,7	3,6	3,9	3,5	3,5	3,4	3,1	3,1
Japan	S	1,0	0,9	0,9	0,8	0,8	0,9	1,3	1,2	1,1	1,2	1,2
Kanada	S	7,1	5,9	5,5	4,7	3,9	3,6	4,1	4,8	4,7	5,9	6,4
Niederlande	R	0,7	0,7	0,6	0,6	0,7	1,0	2,0	1,9	1,4	1,1	1,6
Schweden	S	1,5	1,7	1,6	1,2	1,6	2,1	2,2	1,9	1,5	2,5	
USA	S	6,7	5,5	5,7	5,2	4,5	3,8	3,8	3,6	3,5	4,9	5,9

R = Registrierung der Arbeitslosen bei den Arbeitsämtern
 S = Stichprobenerhebung zur Erwerbstätigkeit
 (Quelle: Bulletin of Labour Statistics;
 für Frankreich eigene Berechnung)

⁷⁾ Vgl. Jürgen Küh! : Zum Aussagewert der Statistik der offenen Stellen. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, H. 3/70, S. 255 ff.